

**Satzung  
über den Erwerb der Zusatzqualifikation  
"European Studies "(ZQ ES) an der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
- Fachhochschule München  
vom 25.02.2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1 Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der Zusatzqualifikation „European Studies“ der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München.

**§ 2 Studienziel**

- (1) Vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung und Regionalisierung verschiebt sich der Horizont für berufliches und für alltägliches Handeln immer mehr von der nationalen auf die europäische Ebene, so dass "Europa-Kompetenz" inzwischen einen wichtigen Stellenwert für Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen eingenommen hat.<sup>2</sup> Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München durch das berufs- bzw. studienbegleitend konzipierte Lehrangebot „European Studies“ Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu einem konzeptionell bestimmten und kommunikativ-kooperativen Handeln im weiteren organisatorischen Kontext der Europäischen Union (EU) zu befähigen.
- (2) Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen soll anwendungsorientiertes Wissen über historisch- politische, wirtschaftlich-rechtliche und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte der Europäischen Integration vermittelt werden. Gleichzeitig sollen sie die Befähigung erhalten, sich an handlungsrelevanten Prozessen im institutionellen Rahmen der Binnen- und Außenbeziehungen der EU analytisch und praktisch zu beteiligen und sich wesentliche Voraussetzungen zur konkreten Gestaltung kommunikativer bzw. kooperativer Aufgaben im Rahmen einer Europa-relevanten beruflichen Tätigkeit aneignen.

**§3 Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Zusatzqualifikation European Studies kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München sowie von Gaststudierenden erworben werden. Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München sind zur Teilnahme berechtigt, wenn sie mindestens dem zweiten Studiensemester des jeweils besuchten Studienganges zugeordnet sind; Studierende in Masterstudiengängen der Fachhochschule München sind bereits ab dem ersten Studiensemester zur Teilnahme berechtigt.

- (2) Gaststudierende müssen eine in Bayern anerkannte Hochschulreife und einschlägige Berufserfahrung in einer relevanten Tätigkeit) nachweisen. Für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München gelten die Vorschriften für Gaststudierende entsprechend.

#### **§ 4 Prüfungskommission**

- (1) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation „European Studies“ erforderlichen Leistungsnachweise wird in der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien eine Prüfungskommission gebildet. <sup>2</sup>Mitglieder der Prüfungskommission sind drei an den Lehrveranstaltungen der Zusatzqualifikation beteiligte hauptamtliche Lehrpersonen.
- (2) Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Studien- und Prüfungsordnung auf ihren Vorsitzenden übertragen.

#### **§ 5 Anmelde- und Zulassungsverfahren**

- (1) Die Studenten i.S. von § 3 Absatz 1, Satz 2 dieser Satzung wählen im Rahmen der zu Beginn eines jeden Semesters stattfindenden Belegung der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer die jeweils gewünschten Fächer aus den im Gesamtkatalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) als „ES“ ausgewiesenen Fächern. <sup>2</sup>Die Zulassung erfolgt mittels Losverfahren.
- (2) Gaststudierende wählen die jeweils gewünschten Fächer aus den im Gesamtkatalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) als „ES“ ausgewiesenen Fächern.
- (3) <sup>1</sup>Die Anmeldung für Gaststudierende erfolgt mittels Antrag beim Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München. <sup>2</sup>Die Immatrikulation ist jedes Semester neu zu beantragen. <sup>3</sup>Die Immatrikulation wird nach Entrichtung der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München festgelegten Gebühr wirksam.
- (4) <sup>1</sup>Für die Lehrveranstaltungen der Zusatzqualifikation „European Studies“ steht für Gaststudierende nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmerplätzen zur Verfügung. <sup>2</sup>Übersteigt die Nachfrage für einzelne Lehrveranstaltungen das Platzangebot, so entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Zulassung der Gaststudierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (5) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Fächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (6) <sup>1</sup>Für Gaststudierende ist der Erwerb der Zusatzqualifikation gebührenpflichtig. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt zur Zeit 250,- Euro pro Lehrveranstaltung (= zwei Semesterwochenstunden). <sup>3</sup>Bei Exmatrikulation nach Semesterbeginn erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren. <sup>4</sup>Ein Wechsel der Lehrveranstaltung nach erfolgter Immatrikulation ist nur im Ausnahmefall auf Antrag bei der Prüfungskommission möglich.

#### **§ 6 Fächer und Leistungsnachweise**

- (1) Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

- (2) Die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Fächer werden in einem Studienplan festgelegt. Der Studienplan legt auch fest, in welchen Fächern Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache erfolgen.

### **§ 7 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzqualifikation ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens fünf der in der Anlage 1 in den Gruppen 1 bis 4 aufgeführten Fächer mit mindestens ausreichender Endnote. <sup>2</sup>Aus den vier Fächergruppen (Basisvorlesung; Grundlegende Fragen der europäischen Integration; Fremdsprachliche Kommunikation; Schlüsselkompetenzen) ist davon mindestens je eine Lehrveranstaltung zu wählen; an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen (Englisch; Französisch; Italienisch; Spanisch) sind davon insgesamt mindestens zwei zu wählen.

### **§ 8 Zertifikat**

<sup>1</sup>Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation "European Studies" wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt. <sup>2</sup> Nicht erfolgreich abgelegte Fächer werden nicht aufgeführt.

### **§ 9 Anwendung der Rahmenprüfungsordnung**

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

### **§ 10 In-Kraft-Treten und**

Diese Satzung tritt am 15.03.2008 in Kraft.

**Anlage 1:****Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation „European Studies“ zu belegenden Fächer und Leistungsnachweise (Auswahl)**

In jedem Semester werden im Regelfall mindestens 10 der unten aufgeführten oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen durchgeführt. Ein Anspruch auf die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen besteht nicht. Die Lehrveranstaltungen (LV) sind im Regelfall zweistündig. Hierbei handelt es sich um Vorlesungen (Seminaristischer Unterricht - SU) oder um Seminare (S).

Jede Lehrveranstaltung schließt mit einem studienbegleitenden Leistungsnachweis ab. Dieser findet bei Vorlesungen in Form einer 60- bis 90-minütigen Klausur statt. Bei Seminaren werden die Leistungsnachweise in Form einer mündlichen Präsentation sowie einer schriftlichen Seminararbeit erbracht. <sup>4</sup>In Seminaren mit praktischen Übungen kann alternativ eine praktische Prüfung abgelegt werden. <sup>5</sup>Bei allen Seminaren ist ferner die regelmäßige Anwesenheit der Teilnehmer erforderlich.

Alle Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass jede Veranstaltung für sich einen Beitrag zum Studienziel (vgl. §2) leistet.

Die Formulierung der Themen kann aktualisiert oder ergänzt werden.

Die genaue Beschreibung der behandelten Themen, der Lernziele, Dauer der Prüfungen und der Unterrichtsmethoden enthält der Studienplan, der jeweils rechtzeitig vor der Einschreibung für das nachfolgende Semester im Internet veröffentlicht wird.

**Gruppe 1: Basislehrveranstaltungen**

Nr.	Fachtitel	Stunden	Art der LV	Leistungsnachweis
1	Die Europäische Union – Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunftsfragen	2	SU	SP

**Gruppe 2: Grundlegende Fragen der Europäischen Integration****a) Historische, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Aspekte**

Nr.	Fachtitel	Stunden	Art der LV	Leistungsnachweis
1	Die Geschichte der europäischen Einigung (1945 bis heute)	2	SU	SP
2	Die Rolle Deutschlands in Europa	2	SU	SP
3	Modelle und Leitbilder der EU	2	SU	SP
4	Deutsche und Franzosen in Europa (Geschichte und Gegenwart)	2	SU	SP
5	Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union	2	SU	SP

6	Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU	2	SU	SP
7	Persönlichkeiten der europäischen Integration	2	S	SA
8	Europa in München – Spurensuche	2	S	SA
9	Auswirkungen europäischen Rechts und europäischer Politik auf regionaler und kommunaler Ebene	2	S	SA
10	Angewandte europäische Politik im Alltag	2	S	SA
11	Der Europaparlamentarier – das unbekannte Wesen	2	S	SA
12	Institutionen der EU (mit Exkursion)	2	SU	SP
13	Die Europäische Union – Wirtschaft und Gesellschaft	2	S	SP
14	Einheimische und Fremde in Europa	2	SU	SP
15	Einführung in das Europarecht	2	SU	SP
16	Die EU als Rechtsgemeinschaft	2	SU	SP

**b) Kulturelle Aspekte und Interkulturelle Landesstudien**

17	Europäischer Mythos heute	2	S	SA
18	Meisterwerke der europäischen Baukunst: Von der Gotik bis zur Gegenwart	2	SU	SP
19	Die Entwicklung der musikalischen Moderne in Europa nach dem II. Weltkrieg	2	SU	SP
20	Europäische Länder im Spiegel der Literatur	2	SU	SP
21	Reisen zwischen Europa und Übersee: Fremdheitserfahrungen in Literatur und Film	2	S	SA
22	Interkulturelle Landesstudien Europa – Übersee (Grundfragen und Fallanalysen)	2	SU	SP
23	Islam und / in Europa	2	S	SA
24	Deutsche, Franzosen und andere Europäer (Stereotypen und Mentalitäten)	2	S	SA
25	IK Landesstudien: Italien und Europa	2	SU	SP
26	IK Landestudien: Spanische Kultur im europäischen Zusammenhang	2	SU	SP
27	<i>The English Language in European Context (E)</i>	2	SU	SP
28	<i>The Eurosceptic and the Eurofriendly – Britain and Ireland in the EU (E)</i>	2	SU	SP

### Gruppe 3: Fremdsprachliche Kommunikation

-Grundsätzlich sind hier alle Lehrveranstaltungen des UNICert-Programms  
(Englisch: UNICert III; die übrigen Sprachen: UNICert I+II)  
belegbar, die mit EUROPEAN STUDIES gekennzeichnet sind.

Beispiele:

29	<i>L'Italia e l'Europa (I)</i>	2	SU	SP
30	<i>L'Italia d'oggi - una società che cambia (I)</i>	2	SU	SP
31	<i>Lingua e cultura italiana nell'Europa d'oggi (I)</i>	2	SU	SP
32	<i>Régions Francophones d'Europe (F)</i>	2	SU	SP
33	<i>Capitales Européennes : Paris, Bruxelles, Berlin (F)</i>	2	SU	SP
34	<i>France – Allemagne – Europe: Débats Actuels (F)</i>	2	SU	SP
35	<i>Los españoles y Europa – La mirada ajena (S)</i>	2	SU	SP
36	<i>España puente entre culturas (S)</i>	2	SU	SP
37	<i>España y sus Comunidades Autónomas (S)</i>	2	SU	SP
38	<i>European Issues from British and Irish Perspectives (E)</i>	2	SU	SP
39	<i>Literature and Culture – Time, Space and Gender (E)</i>	2	SU	SP
40	<i>How You Talk Is What You Are - (E)</i> <i>Sociolinguistics for Beginners</i>	2	SU	SP

### Gruppe 4: Schlüsselkompetenzen mit Fokus Europa

Nr.	Fachtitel	Stunden	Art der LV	Leistungs nachweis
1	<i>Working with the British: Intercultural Training (E)</i>	2	S	SA
2	<i>Debating and Writing in English: European Topics (E)</i>	2	S	SA
4	Bewerbungstraining für Unternehmen und Institutionen im EU-Raum	2	S	SA
5	Studium und Praktikum im europäischen Hochschulraum	2	S	SA
6	Interkulturelles Training mit Fokus Europa	2	S	SA
7	Interkulturelles Training Deutschland	2	S	SA
8	Konfliktbewältigung und Mediation im europäischen Kontext	2	S	SA

**Erklärung der Abkürzungen:**

SU: Seminaristischer Unterricht

S: Seminar

SP: schriftliche Prüfung

MP: mündliche Prüfung

SA: schriftliche Seminararbeit plus Präsentation

*kursiv*: Fremdsprachliche LV

E: in englischer Sprache

F: in französischer Sprache

S: in spanischer Sprache

I: in italienischer Sprache

**Anlage 2:**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

**ZERTIFIKAT**

Herr/Frau

geboren am

in

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München  
die Zusatzqualifikation

**„European Studies“**

erworben.

Folgende Lehrveranstaltungen wurden erfolgreich abgeschlossen:

Endnoten

_____	
_____	
_____	
_____	
_____	
_____	

Hinweis: Für den Erwerb der Zusatzqualifikation ist der erfolgreiche Abschluss von  
mindestens 5 Lehrveranstaltungen notwendig.

München, den

Die Präsidentin  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
- Fachhochschule München -

Der/die Vorsitzende  
der Prüfungskommission

Notenstufen:

Sehr gut=1, gut=2, befriedigend=3, ausreichend=4, nicht ausreichend=5;

Prädikat m.E.a.=mit Erfolg abgelegt